



Marktgemeinde Werfen

Markt 24 · 5450 Werfen
Telefon 06468/5223-0 · Fax DW 5
E-Mail: markt@gemeindewerfen.at
www.gemeindewerfen.at

Datum: 18.04.2024
Bearbeiter: Hr. Obermoser
Durchwahl: 17
bauamt@gemeindewerfen.at

Aufgrund des schriftlichen Ansuchens von Scheuringer Herbert, Brunnenstraße 11, 5450 Werfen vom 17.04.2024 wird für die Durchführung von Arbeiten entlang der südlichen Grundstücksgrenze vom Objekt Brunnenstraße 11, 5450 Werfen im Zeitraum vom 18.04.2024 bis längstens 31.05.2024 gemäß den Bestimmungen der StVO folgende Verordnung erlassen:

VERORDNUNG

Der Fahrzeugverkehr der Brunnenstraße ist im Baustellenbereich zumindest auf einem Fahrstreifen (Breite min. 2,75 m) aufrecht zu erhalten. Mit der Regelung des Verkehrs wird gemäß § 40 Abs 2 StVO 1960 der Bewilligungswerber betraut.

Sofern unbedingt erforderlich, sind Verkehrsanhaltungen durch entsprechend geschultes Personal bis zu maximal 15 Minuten zulässig.

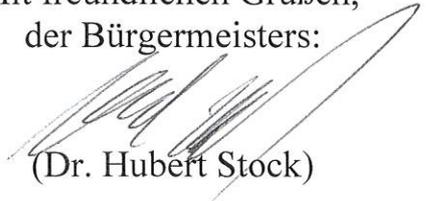
Der Antragsteller ist für die entsprechende Beschilderung und Absicherung sowie für deren Herstellung entsprechend den Vorgaben der StVO verantwortlich. Die notwendigen Verkehrszeichen können, sofern diese verfügbar sind, nach rechtzeitiger vorheriger Absprache beim Bauhof entliehen werden.

Nach Abschluss der Arbeiten ist der betroffene Bereich vom Antragsteller zu säubern und in den ursprünglichen Zustand zu versetzen. Für etwaige Schäden durch die Arbeiten hat zur Gänze der Antragsteller aufzukommen. Die Fläche ist schnellstmöglich wieder freizugeben.

Diese Verordnung ist durch die Aufstellung der notwendigen Verkehrszeichen kundzumachen und tritt mit deren Anbringung in Kraft.



Mit freundlichen Grüßen,
der Bürgermeisters:


(Dr. Hubert Stock)